

Hamburgische Krankenhausgesellschaft e.V.,
Kassenärztliche Vereinigung Hamburg
Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg
Landesverbände der Krankenkassen und der Ersatzkassen

EQS-Hamburg, Weidestraße 122 a, 22083 Hamburg

An die
Direktoren der Hamburger Krankenhäuser

EQS-Hamburg
Landesgeschäftsstelle Qualitätssicherung
Weidestraße 122 a, 22083 Hamburg
Telefon: (040) 604 43 60 - 0
Telefax: (040) 604 43 60 - 29
E-Mail: qsdialog@eqs.de
Internet: <http://www.eqs.de>

ho/ns
3. Mai 2022

Richtlinie zur Versorgung der hüftgelenknahen Femurfraktur - Verlängerung des Ausnahmetatbestands

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die im Plenum am 21. Oktober 2021 beschlossene Verschiebung des Verfahrensstarts der Strukturabfrage gemäß § 8 QSFFx-RL und des Nachweisverfahrens gemäß § 6 QSFFx-RL werden dem IQTIG die Daten der ersten Strukturabfrage erst im Jahre 2023 und somit nach Ende der derzeitigen Frist des Ausnahmetatbestandes gemäß § 10 Absatz 2 QSFFx-RL vorliegen.

Damit der G-BA den Fortbestand des Ausnahmetatbestandes prüfen und darüber entscheiden kann, werden die Fristen des Ausnahmetatbestandes nach § 10 Absatz 2 QSFFx-RL bis zum **31. Dezember 2024** und nach § 10 Absatz 3 QSFFx-RL bis zum **31. Dezember 2023** verlängert.

Die Änderung im Hinweis zu Nummer A1.3 der Anlage 3 der QSFFx-RL ergibt sich aus der o.g. Verlängerung der Frist des Ausnahmetatbestandes gemäß § 10 Absatz 2 QSFFx-RL und wird ebenfalls bis zum **31. Dezember 2024** verlängert.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Hohnhold
Leiter der Landesgeschäftsstelle